

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
Rat	18.06.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	336/2015-2
Stand	18.05.2015

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für die Produktgruppe 1.05.02 Leistungen für Asylbewerber

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stimmt gem. § 83 GO überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppen 1.05.02 Leistungen für Asylbewerber in Höhe von 930.000 € zu.

Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei den zweckgebundenen Landeszuweisungen in Höhe von 420.000 €, Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei den zu erwartenden Kostenerstattungen im Bereich der erzieherischen Hilfen in Höhe von 210.000 €, Minderaufwendungen und Minderauszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft bei dem Gesamt-sanierungsprojekt in Höhe von 200.000 € sowie Minderaufwendungen und Minderauszahlungen innerhalb der Produktgruppe Straßenbau-, -unterhaltung, -bewirtschaftung bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 100.000 €.

Sachverhalt

Die Zuweisungen von ausländischen Flüchtlingen haben in den letzten Monaten des Jahres 2014 und Anfang dieses Jahres außergewöhnlich stark zugenommen. Insgesamt wurden im Jahr 2014 137 Personen zugewiesen. Bis einschließlich 12.05.2015 wurden bereits 79 Flüchtlinge aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2015 ca. 250 – 300 Personen nach Bornheim zugewiesen werden. Laut Prognosemitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 07.05.2015 ist von einem unerwartet hohen Migrationszustrom aus den Westbalkanstaaten auszugehen. Auch aus anderen Migrationsländern wird der Zustrom nach Deutschland anhalten. Das BAMF geht von einem Zugang von geschätzten 400.000 Erstanträgen und 50.000 Folgeanträgen aus.

Insgesamt erhalten z. Zt. 248 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Neben den Leistungen zum Lebensunterhalt sind vor allem die Kosten für die Krankenhilfe stark gestiegen.

Im Jahr 2014 betrug der Abschlag für das ganze Jahr 190.400 EUR. Weitere Kosten von 25.018,398 EUR wurden abgerechnet. Für das Jahr 2015 wurde bereits ein Abschlag von 320.320 EUR angefordert, die weiteren Kosten betrugen bisher 39.612,96 EUR.

Bedingt durch die hohen Aufnahmequoten sind die Übergangsheime belegt. Daher sind auch

noch 19 Flüchtlinge in einem Hotel untergebracht. Diese Unterbringungskosten betragen ca. 15.000 EUR monatlich. Einige Flüchtlinge konnten in Mietwohnungen untergebracht werden. Hier fallen neben den Kosten für Lebensunterhalt auch Mietzahlungen an.

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Für Transferaufwendungen sieht das Planbudget 723.000 € vor. Hiervon wurden bisher rd. 573.000 € beansprucht, so dass noch rd. 150.000 € zur Verfügung stehen.

Für die weiteren Leistungen bei Krankheit, Grundleistungen, Leistungen in besonderen Fällen und Sonstige Leistungen ergibt sich folgender unabweisbarer Mehrbedarf:

für die Zeit II., III. und IV. Quartal 2015 Krankenhilfe	3 x 80.000 €	-240.000 €
für die Zeit 06 – 12/2015 monatlich je 120.000 € für die übrigen Asylbewerberleistungen	7 x 120.000 €	-840.000 €
noch zur Verfügung stehendes Budget		150.000 €
Mehrbedarf gesamt		930.000 €

Die Deckung ist gewährleistet durch

zusätzlich zu erwartende zweckgebundene Landeszuweisungen		420.000 €
zu erwartende Gewerbesteuerermehrerträge bei der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft		200.000 €
Minderaufwendungen bei der Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau-, -unterhaltung,-bewirtschaftung bei den Sach- und Dienstleistungen		100.000 €
zu erwartende Mehrerträge bei der Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen bei den Kostenerstattungen		210.000 €
Gesamtsumme		930.000 €

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.